

EU Ausschreibung „Linienbündel Metzingen“

Bieterinformation Nr. 3

Der Auftraggeber informiert:

Entgegen der Satzung gemäß Art. 3 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Festlegung und Rabattierung von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr im Gebiet des Landkreises Reutlingen (Anlage 8) wird auf die Überkompensationskontrolle nach § 6 verzichtet.

- Ende der Bieterinformation Nr. 3 -